

**1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für die
Gießwasseranlage der Gemeinde Münchsteinach vom 10.2.1982**

2.

Aufgrund der Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erläßt die Gemeinde Münchsteinach folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für die Gießwasseranlage der Gemeinde Münchsteinach:

§ 1

§ 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Beitrag beträgt pro qm Grundstücksfläche 1,05 €.“

§ 9 erhält folgende Fassung:

„§ 9

Benutzungs- Bereitstellungsgebühr

Die Bereitstellungsgebühr beträgt jährlich 0,05 €/m² Grundstücksfläche.“

§ 2

In Kraft treten

Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Ausgefertigt: 26.11.2001

Münchsteinach, den 26. November 2001

(Schenke)

1. Bürgermeisterin